



Die Ministerin

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1016

A18

20. März 2023

Seite 1 von 3

Aktenzeichen

Telefon 0211 61772-0

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 22. März 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion der FDP hat zur o.g. Sitzung um einen schriftlichen Bericht
zum Thema „**Flächenanalyse Windenergie - weitere Umsetzungs-
schritte**“ gebeten.

In der Anlage übersende ich den erbetenen Bericht, mit der Bitte um Wei-
terleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Kli-
maschutz und Energie.

Mit freundlichen Grüßen

Mona Neubaur MdL

Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
poststelle@mwike.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

**Bericht der Landesregierung:
„Flächenanalyse Windenergie - weitere Umsetzungsschritte“**

Zur Ermittlung der Flächenpotenziale in den Planungsregionen wurde die Windenergieflächenanalyse Nordrhein-Westfalen des Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) in Auftrag gegeben. Auf der Grundlage des vom LANUV vorgelegten Zwischenberichts kann der LEP-Entwurf erarbeitet werden, in dem zunächst die Teilflächenziele für die Planungsregionen festgelegt werden. Im Zuge dieser bereits laufenden Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP) werden die Planungsregionen verpflichtet, entsprechende Windenergiegebiete auszuweisen.

Mit der Abstimmung der Windenergieflächenanalyse legt die Landesregierung eine wichtige Grundlage für den weiteren Ausbau Erneuerbarer Energien im Land.

Eine „gerechte Verteilung“ der Windenergieausbauziele auf die sechs Planungsregionen muss die unterschiedlichen naturräumlichen Potentiale genauso in den Blick nehmen, wie die Flächengrößen der Planungsregionen. Zudem ist ein ausreichender Korridor für die planerische Abwägung der Regionalräte und der Verbandsversammlung des Regionalverband Ruhr (RVR) zu eröffnen. Die Verteilung auf die sechs Planungsregionen orientiert sich dabei am bundesrechtlichen Korridor von 1,8 bis 2,2 %. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Siedlungsdichte innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen wird zusätzlich begrenzend eine Obergrenze von maximal 75 % der in der jeweiligen Planungsregion insgesamt zur Verfügung stehenden Windenergiepotentiale angehalten.

Um die Flächenziele für Nordrhein-Westfalen vorzeitig zu erreichen, strebt die Landesregierung eine Umsetzung der Flächenziele in den Regionalplänen bis 2025 an. Dies erfordert eine sehr enge Zusammenarbeit mit den Trägern der Regionalplanung. Hierzu steht die Landesregierung

in einem engen und kontinuierlichen Austausch mit den Regionalplanungsträgern. Ziel ist es, die Träger der Regionalplanung in die Lage zu versetzen, ihre Verfahren möglichst frühzeitig zu beginnen bzw. abzuschließen.

Die Veröffentlichung des Zwischenberichts zu den Potenzialen sowie den daraus abgeleiteten geplanten Flächenzielen ist ein weiterer Schritt, der die fachliche Vorbereitung der Planungsverfahren, die Prüfung bereits vorliegender geeigneter kommunaler Planungen unterstützt.